

Mitgliedschaft deutscher Universitäten und Hochschulen in einer EWIV

Simone Taufenbach
Assessorin jur.
Bielefeld

Mitgliedschaft deutscher Universitäten und Hochschulen in einer EWIV

- Rechtlicher Rahmen
- Vorteile
- Schlussbetrachtung - Perspektiven

Rechtlicher Rahmen

- Aufgaben der Hochschulen als Unternehmensgegenstand einer EWIV
- Haushaltsrechtliche Zulässigkeit

Aufgaben der Hochschulen als Unternehmensgegenstand einer EWIV

- Die Tätigkeit der EWIV: im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder
- Weite Auslegung des Begriffes „Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit“
- Problematik: Hilfstätigkeit – eigentliche Forschungstätigkeit gerade nicht als Unternehmensgegenstand
- Sondern: Die „Kooperation des Forschungsvorhabens“ als Unternehmensgegenstand der EWIV
- Zum Beispiel: das Projektmanagement zum Forschungsvorhaben der Hochschule

Haushaltsrechtliche Zulässigkeit

- Beispiel des Landes NRW
 - § 65 der Landeshaushaltsordnung als Anforderung
 - Soll-Vorschrift
 - Subsidiäre Anwendung
 - LHO von 1971 – Keine Einbeziehung der Entwicklung der EWIV durch den Gesetzgeber
- ⇒ Teilnahme von Hochschulen in einer EWIV grundsätzlich möglich und zulässig

Vorteile einer EWIV

- Grenzübergreifender Charakter
- EWIV als Instrument der Synergie
- Flexibilität durch weitgehende Gestaltungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit
- Stabilität und Sicherheit durch die Rechtsfähigkeit der EWIV
- Möglichkeit zur Begrenzung der Haftung – Vorsichtsmaßnahmen
- Aktivitäten und Autonomie ihrer Mitglieder – Hilfscharakter
- Keine speziellen Anforderungen für die Finanzierung einer EWIV – Möglichkeit der Finanzierung auf Projektbasis
- Möglichkeit der Beteiligung einer EWIV an öffentlichen Ausschreibungen sowie am Sechsten Rahmenprogramm der EU

Schlussbetrachtung - Perspektiven

- EWIV als sinnvolle Alternative für Hochschulen
- Bedenken in der Praxis sind unbegründet
- Positive Wirkungen übersteigen die Risiken
- großer Bedarf an einer europäischen Rechtsform für Gesellschaften
- Akzeptanz und Bemühungen der Kommission
- Beispiel: „Euro-Institut“ in Kehl

Mitgliedschaft deutscher Universitäten und Hochschulen in einer EWIV

Simone Taufenbach
Assessorin jur.
Bielefeld